

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliß, den 16. Dezember 1904.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pf. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 30. April 1903 (Amtsblatt Seite 153 Nr. 392) bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß als Erkennungszeichen für Kraftfahrzeuge im Regierungsbezirk Posen die weiteren Nummern 401—500 bestimmt worden sind.

Oppeln, den 6. Dezember 1904.

Der Regierungs-Präsident.

Öffentliche Bekanntmachung.

Warenhaussteuer-Veranlegung für das Steuerjahr 1905.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Warenhaussteuer vom 18. Juli 1900 (Gesetzsamml. S. 294) wird hiermit jeder bereits zur Warenhaussteuer veranlagte Steuerpflichtige in dem Regierungsbezirk Oppeln aufgefordert, die Steuererklärung über den steuerpflichtigen Jahresumsatz nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom **25. Januar bis 10. Februar 1905** dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Formulare, denen zugleich die maßgebenden Bestimmungen beigelegt sind, von heute ab in dem Amtsfloale des Unterzeichneten sowie des Vorsitzenden jedes Steuerausschusses der Gewerbebetriebsklasse IV kostenlos verabfolgt.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittelst Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten in seinem Amtsfloale im **hohaldischen Schloßgebäude in Oppeln in der Zeit von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags** zu Protokoll entgegengenommen.

Die Veräumung der obigen Frist hat gemäß § 11 des Gesetzes, betreffend die Warenhaussteuer den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung für das Steuerjahr zur Folge.

Wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder willentliche Verhweigung von steuerpflichtigem Umsatz in der Steuererklärung sind mit Strafe bedroht.

Oppeln, den 28. November 1904.

Der Vorsitzende des Steuerausschusses der Gewerbebetriebsklasse I. Deußen.

Die unten genannten Gemeinde- und Ortsvorstände, welche mit der Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 11. Oktober cr. Stück 42, betreffend Einreichung der Nachweisung der Kreisblattabonnenten im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, dieselbe binnen **bestimmt 5 Tagen bei Vermeidung der Abholung durch einen kostenpflichtigen Boten** zu erledigen;

2. Landgemeinden: Balzarowiß, Bresina, Carmerau, Dollna, Grabow, Kadlubek, Kienzowiesch, Leschniß Freivoigtei, Mokroluhna, Neudorf, Oberwiß, Oberwanz, Dschief, Foremba, Kosmierka, Scharnosin, Schenkowiß, Schimischow, Schironowiß v. P., Schironowiß v. R., Stubendorf, Tschammer-Elguth, Wierchlesche.

3. Ortsbezirke: Adamowiß, Alt-Mjest, Balzarowiß, Blottwitz, Dollna, Grabow, Grodisch, Gr.-Pluschniß, Groß-Stein, Jarischau, Kadlub, Klein-Stein, Leschniß Freivoigtei, Neudorf, Dschief, Otmütz, Poznowiß, Kosmierka, Kosmierz, Salech, Scharnosin, Schedlitz, Schenkowiß, Schimischow, Schironowiß v. R., Sprentschütz, Stubendorf, Suchau, Sucho-Daniew, Tschammer-Elguth, Warmuntowiß.

Groß-Strehliß, den 3. Dezember 1904.

Die Gemeindevorsteher des Kreises veranlasse ich, im **Monat Januar k. Js.** die Liste der Gemeindeglieder das heißt aller Berechtigten, welchen das Gemeinderecht zusteht, (§ 41 der Landgemeindeordnung) und der sonstigen Stimmberechtigten (§ 45 a. a. O.) nach dem in Laufe der Zeit vorgekommenen Veränderungen zu berichtigen. In der Zeit vom **15. — 30. Januar 1905** hat die Auslegung der Liste in einem vorher zur öffentlichen Kenntnis zu bringenden Raume zu erfolgen.

Während dieser Zeit kann jeder Stimmberechtigte gegen die Richtigkeit der Liste bei dem Gemeindevorsteher Einspruch erheben, über welchen dieser zu beschließen hat.

Soll der Name eines in die Liste aufgenommenen Stimmberechtigten wieder gelöscht werden, so ist dieses demselben unter Angabe der Gründe vorher durch den Gemeindevorsteher mitzuteilen.

Bis zum 10. Februar 1905 haben mir die Gemeindevorsteher anzuzeigen, ob die Feststellung der Liste erfolgt ist, und die etwa erhobenen Einsprüche erledigt sind.

Groß-Strehlitz, den 15. Dezember 1904.

Nach einer Mitteilung des königlichen Stempelsteuer-Amtes in Breslau gelten Jagdpachtverträge nach wie vor als Pachtverträge über unbewegliche Sachen und sind bis zu 300 Mark Pachtzins stempelfrei, sofern nicht eine unter Tarifstelle 712 A. St. G. fallende Nebenabrede darin sie bei einem Gegenstandwert der Abrede von mehr als 150 Mark mit 1,50 Mark stempelpflichtig macht.

Indem ich dies zur allgemeinen Kenntnis bringe, veranlasse ich die Gemeinde-Vorstände beim Abschluß von Jagdpachtverträgen hiernach zu verfahren.

Groß-Strehlitz, den 10. Dezember 1904.

Von nun an wird der Fleischbeschauer **Hoffmann** im Fleischschaubezirk Schloß Groß-Strehlitz in Behinderungsfällen nicht mehr vom Amtsdienere Liffel, sondern wie folgt vertreten werden:

1. in den Ortschaften Adamowitz, Neudorf, Rosniontau, Bresina und Mokrolozna durch den Fleischbeschauer **Bennel** in Schimichow;
2. in den Ortschaften: Schloß Groß-Strehlitz, Sucholohna, Schironowitz v. A. und v. P. und Greboschowitz durch den Fleischbeschauer **Pfisch** in Dollna und
3. in den Ortschaften: Schenkowitz und Waidhäuser durch den Fleischbeschauer **Krawiek** in Himmelwitz.

Die betreffenden Orts- und Gemeindevorstände haben dies sofort in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Groß-Strehlitz, den 8. Dezember 1904.

Bestätigt der Wärtner **Paul Daniel** in Sucholona als Schöffe der Gemeinde Sucholona.

Groß-Strehlitz, den 8. Dezember 1904.

Bestätigt der Häusler **Josef Student** in Bierchlesch als Gemeinde-Geftutor für die Gemeinde Bierchlesch.

Groß-Strehlitz, den 7. Dezember 1904.

Bestätigt der Häusler **Ignaz Duda** aus Groß-Stanitzsch als Gemeindebote und Nachtwächter für die Gemeinde Groß-Stanitzsch.

Bestätigt die Wiederwahl des Bauers **Paul Wienkel** in Alt-Ujeßi zum Gemeindevorsteher und die Wahl des Halbbauers **Nicolaus Socha** zum Schöffen für die Gemeinde Alt-Ujeßi.

Groß-Strehlitz, den 12. Dezember 1904.

Der königliche Landrat
von Alten.

Öffentliche Bekanntmachung.

Steuerveranlagung für das Steuerjahr 1905.

Auf Grund des § 24 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 (Gesetzsamml. S. 175) wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagte Steuerpflichtige im Kreise Groß-Strehlitz aufgefodert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom **4. Januar** bis einschließlich **20. Januar 1905** dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einwendungen schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten während der Amtsstunden zu Protokoll entgegen genommen.

Die Veräumung der obigen Frist hat gemäß § 30 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung zur Einkommensteuer für das Steuerjahr zur Folge.

Wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wesentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 66 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Steuerpflichtige, welche gemäß § 26 des Ergänzungsteuergesetzes vom 14. Juli 1893 (Gesetzsamml. S. 134) von dem Rechte der Vermögensanzeige Gebrauch machen wollen, haben dieselbe ebenfalls innerhalb der oben angegebenen Frist nach dem vorgeschriebenen Formular bei dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll abzugeben.

Auf die Berücksichtigung später eingehender Vermögensanzeigen bei der Veranlagung der Ergänzungsteuer kann nicht gerechnet werden.

Wesentlich unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben über das Vermögen in der Vermögensanzeige sind im § 43 des Ergänzungsteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen und zu Vermögensanzeigen werden von heute ab im Amtsstofal des Unterzeichneten auf Verlangen kostenlos verabfolgt.

Groß-Strehlitz, den 8. Dezember 1904.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Commission. Königliche Landrat. von Alten.

Diejenigen Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände, welche mit der Erledigung meiner Kreisblatt-Versügung vom 22. October cr. Stüd 43 betreffend Einreichung einer **Nachweisung der Kapitalberechnung der Ansprüche aus Lebens-, Kapital- und Renten-Versicherungen**, sowie **Nachweisung über die Wertberechnung der Altenteile pp.** und eines **Verzeichnisses derjenigen Personen, von denen nach dem Ermessen des Gemeinde-Gutsvorstandes eine Steuererklärung zu fordern ist**, — noch im Rückstande sind, erluche, bezw. veranlasse ich dieselbe **alsbald** zu erledigen und die betr. Nachweisungen binnen **längstens 1 Woche** zur Vermeidung **kostenpflichtiger Abholung** an mich einzusenden.

Groß-Strehlitz, den 13. Dezember 1904.

Der Vorsigende der Einkommensteuer-Berantlagungs-Commission. Königlich Landrat von Alten.

Behufs Berechnung der Zinsen für das Jahr 1904 bleibt die Kreis-Sparkasse vom **27. bis 31. Dezember d. J.** geschlossen.

Es werden daher an diesen Tagen weder Spareinlagen angenommen, noch Zahlungen geleistet werden. Groß-Strehlitz, den 6. Dezember 1904.

Das Kuratorium der Kreisparlatte. von Alten.

1. Der Arbeiter Franz Stypa, 2. die Arbeiterin Johanna Hahn, beide aus Gogolin, werden hiermit zu Trunkenbolden erklärt. Es dürfen denselben weder geistige Getränke verabfolgt, noch ihnen der Aufenthalt in den Schanklokalen gestattet werden.

Gast- und Schankwirte, welche dieser Anordnung entgegen handeln, sowie diejenigen Personen, welche ihnen beim Erlangen geistiger Getränke **behüllich** sein sollten, werden nach den bestehenden Polizeiverordnungen auf das strengste bestraft.

Gogolin, den 6. Dezember 1904.

Der Amtsvorsteher.

Nachdem in dem Gehöft des Lehrers Witt zu Jeschona ein weiterer Rotlauffall nicht mehr vorgekommen ist, wird die unterm 23. November cr. verhängte Gehöftsperrre hiermit aufgehoben. Zyrowa, den 9. Dezember 1905.

Der Amtsvorstand.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis	pro 100 Kilogramm										per	per	per			
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Serdiesbohnen		Linsen	Maxkoffeln	Senf	Stroh	Pinne	Eier
		M. vt.	M. vt.	M. vt.	M. vt.	M. vt.	M. vt.	M. vt.	M. vt.	M. vt.	M. vt.	M. vt.	M. vt.	M. vt.	M. vt.	M. vt.	M. vt.
Groß-Strehlitz am 13. Dezember 1904.	Höchster Niedrigster	17 80 15 60	13 60 12 20	15 30 13 —	14 — 13 —	20 — 16 50	20 70 18 50	31 — 28 00	— 6 00 5 50	10 00 9 00	30 — 27 —	2 80 2 60	5 60 5 40				
Heß am 9. Dezember 1904.	Höchster Niedrigster	17 80 15 50	13 60 12 20	15 60 12 50	14 00 13 00	— — — —	— — — —	— — — —	— 6 00 5 00	10 00 9 00	30 00 24 00	2 80 2 60	4 80 4 40				
Leisniz am 13. Dezember 1904.	Höchster Niedrigster	17 30 16 00	13 60 12 00	15 50 13 50	13 00 12 60	20 — 19 —	— — — —	— — — —	— 5 00 4 00	9 50 8 40	28 — 25 —	2 40 2 20	4 80 4 40				

Anzeigen.

✱ ✱ Für den Weihnachtstisch: ✱ ✱

Photographie-Mahmen
Postkartenständer, Albumständer
Staffeleien
Wandbilder, Glasbilder
Fensterversetzer
Photographie-Albuns,
Poesie-Albuns
Postkarten-Albuns
Briefmarken-Albuns
Relief-Albuns
Ordnungsmappen

Schreibmappen
Alfentafchen
Necessaires
Portemonnaies
Nistentkartentafchen, Briestafchen
Notizbücher
Sigaretentafchen
Schultafchen
Bücherträger
Gebetbücher

Jugendchriften
Märchenbücher, Gedichtbücher
Bilderbücher, Puppenbogen
Gesangbücher
Weihnachtskrippen Engelreliefs
Christbaum-Geläut
Aufhalter (neu) Lichthalter
Emaelhaar w.
Schmuggold und Silber
Perlbleche
Gesellschaftsspiele etc. etc.

Georg Hübner's Papierhandlung.

Gut ist billig!

Gut ist billig!

Grosser Weihnachtsverkauf

Der diesjährige Weihnachtsverkauf bietet wiederum ganz besondere Vorteile für den Einkauf von **Weihnachtsgeschenken** in nur besten und langjährig erprobten Qualitäten. Als besonders für die **Winterzeiten** empfehlenswerte Artikel hebe ich nachstehend hervor:

Wollne Damen- und Kinderstrümpfe,
wollne Herren-Socken, Pulswärmer, Kniewärmer,
Tricots, Krümmers, gefütterte Glace- und gestrickte
Handschuhe für Herren, Damen und Kinder.

Neu! **Happa-Handschuhe**, waschbar. Neu!
Wollne Damen-Röcke, Herren- und Damen-Westen,
Untertaillen, Juavens-Jäckchen,

Wollne Herren- und Damen-Beunden und -Hosen,
Fency-Hosen, wollne Scharpes,
Ebenille-steyffhaws, -Capotten, Baby-Häubchen,
Kinder-Tricots,

weiße Herren-, Damen- und Kinder-Wäsche,
Woll-Juchas und Scharpes.

Corsets in allen denkbaren Facons und Qualitäten.
Herrens- und Damen-Halstücher,
Taschentücher in Leinen, Linon und Shiting
von 1 M. u. Tugend an.

Ferner **enorme Auswahl** in: Puppen, Lederbägen, Köpfen, gefleidete Puppen, Wollpuppen
und Tiere, Portemonnaies, Sportbörsen von 50 Pfg. an.

Cigarren- und Cigarettentaschen, Brochen, Manschettenknöpfe, Handtäschchen, Marktaschen, Hauschürzen,
Fierschürzen von 40 Pfg. an, Kinderschürzen, Reformschürzen,

Tapissier- Artikel in Filz, Plüsch und Leinen, vorgezeichnet und fertig gestickt.

Hosenträger in nur guten soliden Qualitäten in bester Ausführung, direct aus der Fabrik.
Sockenhalter, Strumpfhalter, Strumpfbänder.

Neuheit! Glaceleder-Gürtel, seidene Gürtel, Sport-
und Turner-Gürtel.

Regenschirme für Herren, Damen und Kinder
von 1.25 Mark an.

Friseur-, Staub-, Taschen-, Vorschub- und Kinder-
Kämme, Taschenbürsten, Kopf- und Kleiderbürsten,
Zahnbürsten.

Cravatten wie: Plastrons, Negattes, Diplomaten,
Kragenschoner,

Seifen- und Parfüms von Treu & Nuglich Berlin,
Eau de Cologne.

echt Petersburger Gummischuhe mit 1860 im Dreieck
auf der Sohle.

Alleinverkauf der roten Kreuz-Schweisswolle,
Strichwollen von 15 Pfg. pro Lage an.

Wilh. Jlehmann's Nachfolg.

Groß-Strahlth.

Inh.: Wilh. Scholz.

Toster-Str. 4.

Gut ist billig!

Bitte beachten Sie meine Schaufenster-Auslagen.

Gut ist billig!

Zum Weihnachtsfest

empfehle:

ff. Cigarren in besten Qualitäten u. allen Preislagen.

Helle Farben, ganz leicht!!

Türkische, ägyptische und russische Cigaretten.

Allein-Verkauf der Kaiserl. Türkischen Tabaks-Regie!

Portemonnaies, Brief- u. Cigaretrentaschen

in größter Auswahl.

Theodor Seidel,

Cigarren-Special-Geschäft Alter Ring.



Dierzu eine Beilage.